

Nicht vollständig ausgefüllte Anträge werden über die Schule an den Antragsteller zurückgegeben.

Schulstempel mit Ortsangabe

Bearbeitungsvermerke der Behörde

Stadt Straubing
Kultur und Bildung
Postfach 03 52
94303 Straubing

Antrag auf kostenfreie Schülerbeförderung ab Jahrgangsstufe 11

Erfassungsbogen für das Schuljahr

Zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges

Schüler-Nr.

Beförderung ist erforderlich ab

1. Schüler / Schülerin

Name _____ Vorname _____

Geschlecht ☐ männl. ☐ weibl. geb. _____

Straße u. Hausnummer

PLZ _____ Ort _____

2. Schule

Name und Art der Schule _____ Klasse _____

Besuchte Ausbildungsrichtung _____

Falls zutreffend, bitte ankreuzen ☐ gebundene Ganztagesklasse

☐ offene Ganztagesklasse

3. Beförderungsmittel zwischen Wohnung und Schule soll erfolge mit

von _____ bis _____ Beförderungsmittel/Unternehmer

4. Schulweg

Die kürzeste zumutbare Entfernung zwischen Wohnung und Schule beträgt einfach:

- ☐ bis 3 km ☐ mehr als 3 km

Der Schulweg beträgt zwar weniger als 3 km, die Beförderung ist aber notwendig, weil

- ☐ der Schulweg besonders gefährlich oder besonders beschwerlich ist
(Begründung auf gesondertem Blatt)
- ☐ eine andauernde Behinderung vorliegt
(ausführliches ärztliches Attest und / oder Schwerbehindertenausweis beilegen)

5. Eine Fahrkarte ab der 11. Klasse wird beantragt, weil

- a) ein Unterhaltsleistender für 3 oder mehr Kinder Anspruch auf Kindergeld ☐ ja ☐ nein
(Nachweis für Monat **August** bitte beilegen)

Name, Vorname der Geschwister	Schule	Klasse

- b) ein Unterhaltsleistender oder der Schüler Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder auf Arbeitslosengeld II oder auf Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) hat (Nachweis für Monat **August** bitte beilegen). ☐ ja ☐ nein

- c) weil eine andauernde Behinderung des Schülers/ der Schülerin vorliegt (ausführliches ärztliches Attest und / oder Schwerbehindertenausweis beilegen). ☐ ja ☐ nein

5. Mir ist bekannt, dass

- a) mit diesem Erfassungsbogen Leistungen nach dem Schülerbeförderungsgesetz ab dem angegebenen Zeitpunkt beantragt werden.

Solange ein Beförderungsanspruch besteht und sich die angegebenen Verhältnisse nicht ändern, ist für die folgenden Schuljahre kein erneuter Antrag erforderlich.

- b) ich verpflichtet bin, jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich der Stadt Straubing schriftlich anzuzeigen.

- c) bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere beim Ausscheiden aus der Schule, der Berechtigungsausweis zusammen mit den Zeitkarten und Wertmarken unverzüglich über die Schule an die Stadt Straubing zurückzugeben sind.

- d) ich dem Aufgabenträger Kosten erstatten muss, wenn Fahrkarten nicht rechtzeitig zurückgegeben werden.

- e) ich bei vorsätzlich unrichtigen Angaben damit rechnen muss, strafrechtlich verfolgt zu werden.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten oder
des/der volljährigen Schülers/in

Bitte vergessen Sie nicht, hier zu unterschreiben!

Hinweise zum Datenschutz

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Straubing erhalten Sie unter https://www.straubing.de/m_5246_dl oder über die im Anschreiben angegebenen Kontaktdaten.